

Eing.: 17. DEZ. 2015

PGI-03647-2015/0001/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

4^M

der Landtagsabgeordneten Christian Oxonitsch, Georg Niedermühlbichler und Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ) sowie David Ellensohn, Mag^a Faika El-Nagashi und Drⁱⁿ Jennifer Kickert (GRÜNE) zu Post 2

betreffend einer Änderung der Bundesverfassung, die den Landesgesetzgebern die Möglichkeit einräumt, in den jeweiligen Landesverfassungen sowie Gemeinde- und Landtagswahlordnungen, das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige selbst zu regeln.

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 17. Dezember 2015.

Die Koalitionspartner wollen die Möglichkeit der Bevölkerung zur Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen in Wien verbessern. Ziel ist es daher auch, das Wahlrecht für in Wien hauptwohnsitzgemeldete Drittstaatsangehörige auszuweiten. Insbesondere auf Ebene der Kommunalpolitik ist es notwendig, allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit der Mitwirkung an der politischen Willensbildung zu bieten. Alle Bürgerinnen und Bürger, die in der Stadt ihren Lebensmittelpunkt haben, soll auch die Mitgestaltung an der demokratischen Partizipation nicht verwehrt werden.

Der Wiener Landtag möchte daher seinen Willen an den Bundesverfassungsgesetzgeber zum Ausdruck bringen. Durch diese Anregung soll die Bundesverfassung dahingehend ergänzt bzw. geändert werden, dass den Ländern verfassungsrechtlich die Möglichkeit eingeräumt wird, Regelungen zum Wahlrecht sowie zu den Instrumenten der direkten Demokratie kompetenzrechtlich ihnen selbst zu überlassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird seitens des Wiener Landtages ersucht, die Bundesverfassung in der Form zu ergänzen bzw. zu ändern, dass den Landesgesetzgebern die verfassungsrechtliche Möglichkeit eingeräumt wird, das Wahlrecht für im Bundesland hauptwohnsitzgemeldete Drittstaatsangehörige selbst regeln zu können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 17.12.2015

Handwritten signatures of the proposers: Christian Oxonitsch, Georg Niedermühlbichler, Kurt Stürzenbecher, David Ellensohn, Faika El-Nagashi, and Jennifer Kickert.